

Anwaltskanzlei
Monika Goering
Hauptstraße 82
21717 Fredenbeck
Tel.: 04149/934812
Fax: 04149/934813

(Kanzleistempel)

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin erteilt hiermit
Anwaltskanzlei Monika Goering, Hauptstraße 82, 21717 Fredenbeck

Vollmacht in der Sache

die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur **Prozessführung** (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen** zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in **sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "Sache..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z. B. **Arrest** und **einstweilige Verfügung**, **Kostenfestsetzungs-**, **Zwangsvollstreckungs-**, **Interventions-**, **Zwangsversteigerungs-**, **Zwangsverwaltungs-** und **Hinterlegungsverfahren** sowie **Insolvenzverfahren**). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Belehrung gemäß § 49b Abs. 5 BRAO

Der Auftraggeber/ die Auftraggeberin wurde im Rahmen der Auftragserteilung auf die Vorschrift des § 49b Abs. 5 BRAO hingewiesen, die lautet: *"Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrages hierauf hinzuweisen"*. Der Auftraggeber/ die Auftraggeberin ist sich darüber bewusst, dass in dem vom ihm erteilten Mandat der anwaltlichen Vergütungsberechnung weder Betragsrahmen- noch Festgebühren zugrunde zu legen sind, es sei denn, es handelt sich um eine Straf-, Bußgeld- oder Sozialrechtsangelegenheit.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift die vorgenannte Belehrung.

(Datum, Unterschrift)